

Theologische Beiträge Zweimonatsschrift

Herausgegeben im Auftrag
des Pfarrerinnen- und Pfarrer-Gebetsbundes (PGB)
www.pgb.de

von Klaus Haacker (Wuppertal) und Heinzpeter Hempelmann (Bad Liebenzell),
in Verbindung mit Reiner Braun (Dautphetal), Helmut Burkhardt (St. Chrischona/Schweiz),
Michael Herbst (Greifswald), Ulrich Mack (Freudenstadt), Karl-Heinz Michel (Volken-
roda), Jörg Ohlemacher (Greifswald), Thomas Pola (Dortmund), Rainer Riesner (Dort-
mund), Hanna Stettler (Zürich), Johannes Triebel (Nürnberg/Erlangen),
unterstützt von Werner Kenkel (Halver) und Klaas Runia (Kampen/Niederlande).

36. Jahrgang 2005

Heinz-Dieter Neef: *Deboraezählung und Deboralied. Studien zu Jdc 4,1–5,31*, Biblisch-Theologische Studien 49, Neukirchenvluyn: Neukirchener-Verlag 2002, 216 S., 34,- €.

Das Alte Testament weist nur wenige Quellen für die vorstaatliche Zeit Israels auf, die nicht nur Überlieferungs-, sondern auch literargeschichtlich aus der vorstaatlichen Zeit stammen. Dazu zählen die Stammesprüche in Gen 49 und Dtn 33, der Grundtext des Bundesbuches und v.a. das Deboralied in Richter 5. Dieses ist insofern ein interessanter Testfall, da mit Kap. 4 bekanntlich eine Prosadarstellung der Deboraschlacht vorangeht. Mangels externer Quellen kommt den genannten Texten eine entscheidende Bedeutung bei der Rekonstruktion der Geschichte und Sozialgeschichte in der Zeit von ca. 1200–1000 v. Chr. zu. Die neuere Forschung hat jedoch überwiegend die Beweislage umgekehrt, wenn sie die Beweislast den Befürwortern von Frühdatierungen zumutet. Infolgedessen hat sich ein Pessimismus hinsichtlich der Rekonstruktion der Frühzeit Israels im Lande etabliert. Die Darstellung der Geschichte Israels von J.A. Soggin beispielsweise (1991), die auch noch den Untertitel „*Von den Ursprüngen bis zum Aufstand Bar Kochbas*“ trägt, setzt daher überhaupt erst mit der Königszeit ein.

Für Heinz-Dieter Neef, Hebräischdozent und Professor (Altes Testament) an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, liegt die Beweislast bei den Befürwortern einer Spätdatierung, wie schon die Vorarbeiten für dieses Buch gezeigt haben (ZAW 101 [1989] 28–49; VT 44 [1994] 47–59). Daher arbeitet Neef von Ri 5 literarkritisch einen V. 6–8.11b.12–30 umfassenden Grundtext heraus (68f). Dieser entstand nicht unmittelbar nach der Deboraschlacht (ca. 1150–1130 v. Chr.), sondern die poetische Ausgestaltung und der rückblickende V. 6 weisen in etwas spätere Zeit, nämlich in die um 1030/1020 v. Chr. (115). So ent-

stand das Deboralied also ca. 100 Jahre nach der Deboraschlacht, aber noch zu einem Zeitpunkt, an dem Details wie die Namen der nichtteilnehmenden Stämme bekannt waren. Den Realienhintergrund der Deboraschlacht versucht der Vf. auch topographisch aufzuhellen (159–172). Die vordeuteronomistische, „im Umfeld“ von Ri 5 entstandene Prosadarstellung Ri 4 (Grundtext V.4a.6–10.12–16.17a.18–22; 141–143) ist dabei vom Deboralied literarisch abhängig und „präzisiert“ dessen Aussage, um „Debora, Barak, Jael, Sisera als die Hauptakteure der Schlacht darzustellen und den Sieg über Sisera zu beschreiben“ (158).

Diese Ergebnisse bestätigen vieles, was die Forschung in der Zeit bis ca. 1970 bereits herausgearbeitet hatte. Neu ist allerdings die vom Vf. gezogene Folgerung aus der Einheit von Form und Inhalt in Ri 4f: Der dargestellte Zusammenhang der Rettung von israelitischen Stämmen durch Jahwe aus höchster Not (wobei die Deboraschlacht wohl kein Einzelfall gewesen ist), wurde formbildend für das bekannte Schema des Richterbuches (vgl. Ri 2,11–16), das Ri 2–16 prägt (190). Eine Übersetzung und Kommentierung von Targum Jonathan zu Ri 5, die die neue theologische Akzentsetzung im Targum herausarbeitet (173–188), ein Literaturverzeichnis und Register beschließen das an Hand der klassischen Methodenschritte strukturierte, gut lesbare Buch.

Dadurch, dass der Vf. auch Ri 5,11b.13 zum Grundtext aus der vorstaatlichen Zeit rechnet, ergibt sich eine wichtige, über dieses Buch hinausführende Konsequenz: Die Selbstbezeichnung des Stammesverbandes als „*am yhw*“, als „das Volk Jahwes“ (V.11b.13 [mit der Septuaginta]) verweist darauf, dass sich der Stammesverband bereits in vorstaatlicher Zeit als *sakralen*, durch die gemeinsame *Jahwereligion* geeigneten Zusammenschluss verstanden hat (und nicht als rein politische Größe). Von einem vorexilischen Schattendasein der Jahwereligion innerhalb des Kanaanismus

und ihrer abrupten Emergenz in der Exilszeit, wie gegenwärtig durch die Minimalisten behauptet wird, kann daher nicht die Rede sein. Denn auch der von den Minimalisten angeführte, in seiner Quantität an ikonographisch relevanten Kleinfunden nicht abstreitbare archäologische Befund ist nicht aussagekräftig, wenn für eine zeitgenössische bildlose Religion ikonographische Zeugnisse schlichtweg fehlen müssen.

Thomas Pola